

# Zur Problemlage der theoretischen Philosophie.

Von Rudolf Zocher.

Kurzbericht über einen im Rahmen der Universitäts-Vortragsabende  
am 11. Februar 1941 gehaltenen Vortrag.

Mit dem nicht ganz unmißverständlichen Ausdruck „Theoretische Philosophie“ pflegt man ein Gebiet philosophischer Wissenschaft zu bezeichnen, das sich als solches von der „praktischen“ Philosophie abhebt, die sich vor allem als Ethik, weiterhin als Philosophie des Rechts, des Staates usf. mit etwas „Nichttheoretischem“ befaßt. Die damit auseinandergehaltenen Gebiete philosophischen Erkennens unterscheiden sich also nicht etwa wie Theorie und Praxis, als ob in dem einen theoretisch, in dem andern praktisch gearbeitet würde; in der Art der Einstellung, des Vorgehens sind vielmehr beide „theoretisch“, nämlich philosophisches Erkennen. Sie unterscheiden sich aber durch den Gegenstand; während die „praktische“ Philosophie „Praktisches“ zum theoretischen Gegenstand macht, geht die „theoretische“ in dieser Einstellung auf das Theoretische selbst, d. h. sie macht zum theoretischen Gegenstand das theoretische Verfahren selbst, also das Erkennen, das Wissen, die Wissenschaft und zugleich damit deren unmittelbaren Gegenstand: das Sein. Theoretische Philosophie ist also zugleich Erkenntnislehre (Wissenslehre, Wissenschaftslehre, Logik) wie Seinslehre (Ontologie).

Freilich darf die Unterscheidung nicht zu starr genommen werden. Einmal gibt es Mittelgebiete. Als ein solches fungiert traditionell die Ästhetik. Sodann gibt es Überschneidungen. So ist etwa die Möglichkeit einer praktischen Philosophie selbst ein Problem der theoretischen. Und im besonderen: etwa zur Rechtsphilosophie, die a potiori praktische Philosophie ist, gehören zugleich Probleme der logisch-ontologischen Grundlagen

der Rechtswissenschaft u. a. m. Trotzdem hat natürlich die Abgrenzung einer theoretischen Philosophie ihren guten methodologischen Sinn.

Die Grundfrage der theoretischen Philosophie nun bezieht sich auf das prinzipielle Verhältnis von Sein und Erkennen. In der jüngsten Zeit hat sie sich als Frage nach der Möglichkeit und dem methodischen Charakter einer philosophischen Seinslehre überhaupt zugespitzt. Die Lage dieses Problems soll hier skizziert werden. Das darf vom Gesichtswinkel der Forschungsinteressen des Vortragenden aus geschehen. Da stellt sie sich als Spannung zwischen zwei Grundauffassungen dar, die durch die Schlagworte „neue Ontologie“ und „Kritizismus“ bezeichnet werden können. Eine neue Ontologie wendet sich gegen einen bis dahin vorherrschenden eigenartig „kritischen“ Standpunkt in der Seinsfrage, wie er von Kant herkommt und im Neukantianismus radikalisiert worden ist. Dabei scheint aber die Lösung in einer Form, die jeder der beiden Auffassungen ihren relativen Wahrheitsgehalt beläßt, nicht aussichtslos.

Zur Einführung in das nicht ganz einfache Problem seien einige leicht verständliche Bemerkungen vorausgeschickt!

Im praktischen Leben haben wir es mit „Sein“ zu tun, ohne darüber zu reflektieren. Wir hantieren mit Dingen, die existieren wie wir selbst, wir erfahren Sachen und Personen in Freud und Leid, finden uns vor im großen Zusammenhang des Seienden, sind schicksalhaft betroffen von der Realität. Aber wir denken auch über das Seiende im Rahmen des praktischen Lebens, wir gehen nicht nur „äußerlich“ mit den Dingen selbst um, sondern „innerlich“ mit dem „Begriff“ der Dinge. Am Erfahren der Dinge dieser Welt und ihrer Zusammenhänge untereinander wie mit uns selbst und anderen ist ein vorwissenschaftliches „Denken“ beteiligt. Diese Sphäre des Denkens im Rahmen des Alltags ist zum Teil durchsetzt mit Begriffen höherer Reflexionsstufe, die aus dieser Höhe beständig herabsickern: die wissenschaftlichen Begriffe. In ihnen ist das primitive Denken fortgebildet durch allerhand logische und technische Kunstgriffe, die mittelbar wieder dem Leben selber dienen, unmittelbar aber eine gewisse Isolation vom Leben bedeuten. Abstrakte Heraushebung bestimmter Gebiete, spezifische Begriffsbildung,

methodische Beobachtung, Experiment und andere Mittel charakterisieren diese höhere Reflexionsstufe. Dabei ist es abgesehen auf die Mannigfaltigkeit und Fülle der seienden Gegenstände. Eine noch höhere Reflexionsstufe bildet dann das Nachdenken über die Methoden, die Formen der Begriffsbildung, es isoliert sich als Logik und Erkenntnistheorie. Ihr entspricht auf der Gegenseite die allgemeine philosophische Reflexion auf die durchgehenden allgemeinen Wesenszüge des Seienden, die Arten des Seienden, das Sein selbst und seinen Charakter, das Seiende als Seiendes, das Sein des Seienden und seine Arten.

Dabei muß das philosophische Denken, das auf Totalität gerichtet ist, die Tendenz haben, übergreifende Strukturen zu ermitteln, also die Formen und Verhältnisse der Begriffe und Urteile, in denen wir das Seiende erfassen und theoretisch verarbeiten, mit den Formen und Verhältnissen des Seienden, das Gegenstand der Urteile ist, in Zusammenhang zu bringen. Dieser Zusammenhang scheint bei den allgemeinsten Wesenszügen am engsten.

So finden wir denn ein durch die ganze abendländische Philosophiegeschichte hindurchgehendes Bestreben, die allgemeinen Wesenszüge des Seins als Gegenstand des theoretischen Denkens und Erkennens und dieses Denken und Erkennen selbst gedanklich so zu umgreifen, daß die Grundstruktur als identisch gefaßt wird. Dabei bilden die allgemeinsten logischen Verhältnisse den Ansatzpunkt. Das wird durch folgenden Hinweis verständlich:

In der allgemeinen Logik werden bekanntlich gewisse allgemeine Begriffsverhältnisse ermittelt, und zwar unabhängig von allen Inhalten, daher auch unabhängig von aller Seinsgegebenheit, von aller Erfahrung insbesondere, „apriori“. Diese logischen Verhältnisse geben den Erkenntnisstrukturen gewissermaßen festen Halt. Da sich diese Erkenntnisstrukturen selbst aber am natürlichsten als Spiegelungen der Seinsstruktur begreifen lassen, so werden die logischen Zusammenhänge als übergreifende Wesenszüge gefaßt, sie bekommen Bedeutung für die Seinslehre, ontologische Bedeutung. So entsteht eine Wesenslehre apriorisch-konstruktiver Form, so entsteht die bekannte aprioristische Konstruktionsontologie, die von

der Höhe griechischen Denkens her bis in die Gegenwart herabreicht.

Das „Wesentliche“ am Seienden sind danach gewisse allgemeine Typen, deren allgemeinste Formen logisch bestimmt und beherrschbar sind, da die Grundarten des Seins dieses Seienden sich im Rahmen der Logik bestimmen. Damit kommt der logische Gedanke zu großer metaphysischer Bedeutung: er und er allein führt an die Wesenszüge des Seins heran.

Die Abwandlungen dieser aprioristisch-rationalistischen Ontologie bis auf Kant hin — insbesondere die an sich tiefgreifenden Modifikationen seit Descartes — müssen beiseite bleiben. Nur die kantische Reform des ganzen Unternehmens muß kurz betrachtet werden.

Kant hat durch eine besondere Art von „Kritik“ der apriorischen Erkenntnis die Ausdehnung der logischen Strukturen auf die Sphäre des Seins erst legitimiert, aber um den Preis einer bestimmten Beschränkung der ontologischen Umgreifungstendenzen. Die Identität reicht nach seiner „kritischen“ Auffassung nicht zu für absolute Wesensstrukturen des Seins; die logische Formenwelt reicht nicht hinüber über die Welt überhaupt, die Dinge „an sich selbst“ und „überhaupt“, sondern nur über die Dinge „für uns“. Nur das Dasein der Dinge, soweit es „nach allgemeinen Gesetzen bestimmt“ ist, kann nach Kant als logisch gebaut erkannt werden, und zwar deshalb, weil die Gesetzlichkeit selbst „Verstandesprodukt“ ist, d. h. weil solche Dinge nichts anderes sind als Funktionen der erkennenden Subjektivität selbst, abhängig von einer spontanen Denkleistung in uns wie von einer rezeptiven Wahrnehmungsleistung in uns, wobei das „Wir“ nicht im Sinne der empirischen Psychologie zu nehmen ist, weil empirische Psychologie wie jede „Empirie“ auf antizipierender Gesetzlichkeit selbst schon beruht.

Kant geht aus von Formen subjektiven Denkens und muß dann deren objektive Gültigkeit in der Welt außer uns besonders begründen, „deduzieren“, wie er es nennt. Das gelingt nur für die Welt der „erscheinenden“, d. h. als Komplexe von Wahrnehmungsinhalten gegebenen Dinge, für die „Erfahrungswelt“, die den Aufbaugesetzen des erfahrenden „Bewußtseins überhaupt“ notwendig entsprechen muß. Es ge-

lingt nur für eine Welt, die sinnlich bestimmter „Inhalt“ eines logisch bestimmten „Bewußtseins überhaupt“ ist.

Bei der Ausarbeitung seiner „kritischen“ Lehre vom logischen Aufbau der Erfahrungswelt benützt Kant die Ontologie seiner Zeit (Wolfs und dessen Schule), obwohl diese Ontologie natürlich in ihren Grundlagen „vorkritisch“ bestimmt ist. Und Kants theoretische Philosophie bedeutet natürlich eine eigenartige Umwendung der traditionellen Ontologie, eine Umwendung in eine erkenntniskritische Bewußtseinslehre.

Deshalb hat der Neukantianismus, der an der Schwelle der Gegenwart Kants theoretische Philosophie prinzipieller fassen und von allem historisch-zufälligen Beiwerk säubern wollte, die Ontologie überhaupt als überlebt verworfen und an ihre Stelle eine kritisch-subjektivistische Gegenstandslogik gesetzt.

Hier wurde die Konsequenz aus dem kantischen Unternehmen, der Umwandlung der Ontologie in eine Art Gegenstandslogik, gezogen, daß die mit den logischen Formen übereinstimmenden Weltformen eben nichts als logische Konstitutionen „unserer“ Welt, d. h. der erkennbaren Gegenstände sind, wobei freilich mit Kant die Sphäre der traditionellen allgemeinen Logik überschritten wurde und spezifische, „Kategorien“ genannte Formen der erkennbaren Gegenstände logischer, aber nicht traditionell-logischer Art Grundbedeutung erhalten. Die kantische Auffassung, daß in diesen „Kategorien“ der „Verstand“ die Gegenstände selbst erst „erzeugt“, wurde gerade in den erfolgreichsten Richtungen des Neukantianismus (Neukritizismus) in ihrem eigentlichen Sinne herauszustellen versucht. Dabei hält man teils die kantische Position fest, daß die den Gegenstand logisch erzeugende Formung an Wahrnehmungskomplexe, also an anschauliche Gegebenheiten, gebunden bleibe, teils wird diese Bindung aufgegeben und der Gegenstand in rein logischen „Setzungen“ aufgebaut gedacht (Marburger Schule). Jedenfalls ergibt sich als Hauptproblem das wissenschaftliche Urteil, dessen Formen nicht einer an sich vorhandenen Welt nachgezeichnet sind, sondern in sich selbst gründen und nun umgekehrt der erkennbaren Welt der „Erfahrung“ ihre Form vorzeichnen. Die wissenschaftliche Fundierung dieser einerseits

logizistisch - produktivistischen, andererseits subjektivistischen Weltauffassung fordert die genauere begriffliche Bestimmung des urteilenden Subjekts, das die Vorzeichnungsfunktion ausübt. Benutzt der Neukantianismus dabei die Fortbildung kantischer Gedanken im „deutschen Idealismus“ von Fichte bis zu Hegel, so lehnt er zugleich scharf die spekulative Wendung dieses Idealismus ab, schon deshalb, weil eine solche Spekulation mit ihrem Versuche, die konkreten Weltinhalte apriori zu konstruieren, zur positiven Wissenschaft in feindlichen Gegensatz kommt. Der Neukritizismus setzt demgegenüber die positiven Wissenschaften in ihre vollen Rechte ein. Er betrachtet aber deren logische Voraussetzungen, die ihnen selbst verborgen bleiben müssen, d. h. eben jene „Kategorien“ der urteilenden Subjektivität, die das Gegenstandsgebiet der positiven Wissenschaft „allererst erzeugen“, als sein eigentliches Gebiet. Dabei ist es ihm darum zu tun, von den Grundlagen des „kritizistischen“ Produktionsgedankens einerseits spekulative Zutaten, andererseits Vergrößerungen fernzuhalten, wie sie sich im Zuge der cum grano salis „positivistischen“ Reaktion auf die spekulative Philosophie einstellen mußten. In der letzteren Hinsicht heißt es für den Kritizismus, die im Gebiet der Gegenstände voll anerkannte „Positivität“, d. h. die antispekulative, „empirische“, im Kreise der Phänomene, der Gegebenheiten sich haltende Einstellung der positiven Wissenschaften von der Sphäre der grundlegenden kritischen Subjektivität auszuschließen und der naheliegenden Tendenz zu begegnen, das urteilende Subjekt, jenen Drehpunkt der Umwendung der alten Ontologie in die neue Gegenstandslogik, mit den Mitteln der empirischen Psychologie, Biologie, Anthropologie als Verfassung faktischen menschlichen Denkens zu begreifen. So bahnt sich die neukritizistische Gegenstandslogik ihren Weg zwischen der Scylla des empiristischen Anthropologismus und der Charybdis einer spekulativ-metaphysischen Vernunftlehre.

Geht der neukritizistische Abbau aller Ontologie zu bloßer Gegenstandslogik somit wenigstens in einer Hinsicht mit dem antispekulativen Zug des Positivismus der modernen Wissenschaft überhaupt zusammen, so ist es nun historisch besonders merkwürdig, ja zunächst frappierend, daß gerade von der positivistischen (anthropologischen, empirisch-psychologischen) Ten-

denz her die Ontologie infolge einer eigentümlichen Verkettung gedanklicher Motive neuen Auftrieb erhält, um sich schließlich — freilich nun in eigenartig abgewandelter Form, als Neuentologie — gegen den Kritizismus durchzusetzen.

Dieser historische Prozeß kann nicht in Kürze durchsichtig gemacht werden, doch das Wesentlichste läßt sich andeuten. Die antispekulative, positivistische Richtung auf das „Gegebene“ (im Gegensatz zur rationalen Konstruktion), auf die „Phänomene“, die unmittelbaren Gegebenheiten des Bewußtseins als zumindest im Ausgangspunkt unübersteigliche, wenn nicht überhaupt einzige Garanten von „Wirklichkeit“ — diese „phänomenologische“ Richtung kommt bei dem Psychologen Franz Brentano zur Personalunion mit neuscholastischem Gedankengut. Einmal wird hier der scholastische Begriff der „intentio“ fruchtbar gemacht für den Aufbau einer phänomenologischen Psychologie der „intentionalen Erlebnisse“, d. h. der Weisen des einen Gegenstand „intendierenden“, auf einen Gegenstand gerichteten „Bewußtseins von“ etwas, der Phänomene des „etwas“ Vorstellens, Urteilens, Liebens und Hassens. Sodann gehört zu dem alten Gedankengut der Gegensatz von allgemeinem „Wesen“ (Essenz) und individuellem Dasein (Existenz). Unter Verarbeitung dieses Gegensatzes bildet sich in der Schule Brentanos (unter der Führung Edmund Husserls) eine phänomenologische Philosophie aus, die in eigenartiger Weise den Begriff des intentionalen Erlebnisses mit dem des „Wesens“ verknüpft, indem sie die intentionalen Erlebnisse als „reine Wesen“ selbst betrachtet. Dadurch wächst diese Phänomenologie über den Charakter einer Psychologie als positiver Wissenschaft, den sie bei Brentano noch hat, hinaus. Sie will nämlich nicht, wie die traditionelle Psychologie, von Bewußtseinsgegebenheiten handeln, die „empirisch“, als individuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit individuellen Dingen und Ereignissen gegeben sind, sondern bezieht sich auf die in solchen Vorkommnissen schon konkretisierten „reinen Wesen“ von Bewußtseinsgegebenheiten, die vorbegrifflich in unmittelbarer Schau („Wesensschau“) zugänglich sein sollen. Diese eigenartige Phänomenologie bildet nun aber weiter den Hintergrund für eine Ontologie, die weniger durch Kant und die Neukritizisten hindurch als vielmehr an ihnen vorbei die ältere Ontologie umformt. Daraus haben sich neuer-

dings einflußreiche Fortsetzungen ergeben: unmittelbar aus der Phänomenologie hervor wächst Martin Heideggers Fundamentalontologie. Und die aus der Marburger Richtung des Neukritizismus herkommende Realontologie Nicolai Hartmanns steht zwar der zünftigen Phänomenologie mit Vorsicht gegenüber, verdankt ihr aber doch entscheidende Antriebe.

Diese beiden Richtungen einer neuen Ontologie werden in charakteristischer Weise Gegner des Neukritizismus. Zum Verständnis dieses Gegensatzes ist vor allem hervorzuheben, daß beide ontologische Richtungen die Bedeutung der Urteils-sphäre stark herabsetzen. Das hängt mit der Betonung der nichtlogischen Phänomene in der Phänomenologie zusammen. Die Phänomenologie hat die Tendenzen des Positivismus, der auf das Gegebene, und das ist schließlich das Anschauliche, hinauswill, und der sich deshalb in den sensuellen Phänomenen verankerte, gewissermaßen überboten, und das Gebiet des Nichtsinnlichen und auch Nichtrealen, die Sphäre des unsinnlichen „Idealen“ (der Zahlen, der Bedeutungen, der Werte usw.) für die Anschauung erobert, so daß sogar die für den Kritizismus so bedeutungsvollen „Kategorien“, die ihm als nur im Urteil zu erschließende Gebilde gelten, hier als anschauliche Gegebenheiten zu begreifen versucht wurden. Aber auch im Gebiet der eigentlichen Realitätserfassung, wo von alters her die Bedeutung der Wahrnehmung anerkannt ist, wurde die Irrationalitätsgrenze vorgeschoben: Das Realitätserfassen wird — hier gehen die Bestrebungen der Phänomenologie zusammen mit denen der „Lebensphilosophie“ und des sogenannten „Pragmatismus“, die beide eine Psychologie des „Emotionalen“ begünstigen — nicht mehr in erster Linie dem allgemeinen Gebiete der „Vorstellung“, dem sich auch das Wahrnehmen einordnen läßt, sondern der „emotionalen“ Sphäre zugewiesen, d. h. dem Gebiet des Fühlens und Wollens; insbesondere gilt gegenüber dem Vorstellen und Urteilen etwa das Erleben des Widerstandes als ein elementarerer und schwerer wiegender Modus des Innewerdens der Realität. Von hier aus wird dann die ganze schicksalhafte Betroffenheit des Menschen von der Realität als Modus der Realitäts gewißheit wichtig. Auf diese Weise sinkt das Urteil von dem hohen Rang, den ihm der Kritizismus als dem primär Sein erzeugen-

den Moment einräumt, herab zu der sekundären Stellung eines Phänomens, das irrationale, besonders emotionale Seinsgaranten voraussetzt, und das in einem sekundären logischen Medium nur begrifflich ausformt, was dem Gehalt nach in primären Phänomenen vorgeleistet ist.

Von hier aus kann zum mindesten ein wesentliches Moment der sogenannten Fundamentalontologie Heideggers verstanden werden. Daß für uns die Dinge dieser Welt „vorhanden“ sind, leitet sich nach Heidegger davon ab, daß sie „zuhanden“ sind. Das bloße Sich-vor-Augen-stellen ist fundiert im Hantieren mit den Dingen, im Zugriff. Das fundamentale (Brentano-Husserlsche) „Bewußtsein von etwas“ leitet sich ab von einem noch fundamentaleren „Sorgen um etwas“. Das Seiende, das wir uns vorstellen und worüber wir urteilen, gründet mit diesen Phänomenen des Vorstellens und Urteilens in einer Grundsituation unseres Daseins, die sich als „Sorge“ bestimmt. Die Grundformen des scheinbar ganz objektiv unabhängigen Seins des „Vorhandenen“, die „Kategorien“, gründen selbst noch in den Formen des elementaren Daseins, die in dem Grundphänomen der „Sorge“ beschlossen sind. Die „Kategorien“ führen zurück auf die elementaren Daseinsformen, die „Existentialien“.

Mit diesem Begriff wird ein zweites Moment der Fundamentalontologie Heideggers deutlich: das der Existenzphilosophie. Die Rückbeziehung der Denkformen auf die „Existenz“ des Denkenden selbst leitet sich von Kierkegaard her. Die Verwertung dieses Gedankenkreises gibt aber einen Einschlag bei Heidegger, der hier außer Betracht bleiben kann.

Wesentlich ist dagegen hier, wie die Fundamentalontologie zum Neukritizismus steht. Das Hauptaugenmerk des Neukritizismus ist auf das Urteil gerichtet, auf den Korrelationszusammenhang von positiver Wissenschaft und Erkenntnistheorie als Wissenschaftslehre. Wissenschaft besteht aus Urteilen und findet ihre philosophische Begründung durch Nachweis der in sich ruhenden Gültigkeit des Urteils und der Urteilszusammenhänge. Als Kernstück der Urteilsgültigkeit erscheint dabei ein logischer Zusammenhang. Dabei werden die offenbar nichtlogischen Elemente des gültigen Urteils wie z. B. alles, was auf die Wahrnehmung, die sinnliche Beobachtung zurückweist, als nicht wesentlich angesehen oder sogar auf die logischen

Elemente zurückgeführt. Jedenfalls muß der logische Kern des Urteils als ein in sich ruhender Geltungsbestand gefaßt werden. Der Neukritizismus sieht natürlich auch, daß das wissenschaftliche Urteilen der Menschen faktisch die ganze Lage des menschlichen Daseins voraussetzt. Aber nach seiner Auffassung hat es die theoretische Philosophie mit einer solchen bloß „empirischen“ Seinsverfassung nicht zu tun. Das ist eine „empirische“ Situation, die in empirischer Wissenschaft betrachtbar ist. Und empirische Wissenschaften setzen philosophisch die Urteilssphäre voraus, die als eine Sphäre von eitel Gültigkeit in sich ruht, ja allem Sein in nichtfaktischem Sinne vorausliegt. Die empirische Situation des Daseins also wird anerkannt, aber sie gilt nicht als philosophisch prinzipiell. Mit einer solchen Auffassung stößt natürlich die Fundamentalontologie Heideggers feindlich zusammen. Heidegger hat zwar die Erkenntnislehre des historischen Kant in seinem Sinne zu deuten versucht. In der Fundamentalontologie erhält die Zeit eine grundlegende Bedeutung für das Ursein des Daseins. Wenn wir im alltäglichen Leben sagen, daß sich etwas „zeitigt“, so gibt Heidegger dieser Redeweise einen fundamentalontologischen Sinn; die Zeit wird quasi als das Urband der Urphänomene gefaßt, die sich im Ring des Daseins zusammenschließen. Nun hat auch Kant der Zeit eine fundamentale Stelle im Kontext der erkennbaren Wirklichkeit gegeben. Und die Zeit hat bei Kant anschaulichen, nicht begrifflichen Charakter. Von da aus ergibt sich die Möglichkeit, kantische Positionen fundamentalontologisch auszuwerten. Der Neukritizismus wertet aber Kant vor allem nach der logischen Seite aus. Er sieht die Wirklichkeit als Funktion der Urteilsgültigkeit an, betrachtet die Wirklichkeit vom Standpunkt der urteilsmäßigen Erkenntheit aus als Komplex gültiger Urteile. Vielleicht wäre der Versuch nicht ganz aussichtslos, solche Gedanken des Neukritizismus in die Auffassung Heideggers mit gewissen Modifikationen hineinzuarbeiten. Die Grundauffassung bliebe aber, daß die ganze Urteilsregion prinzipiell auf die Daseinsregion aufgebaut ist und diese Daseinsregion in einem nichtempirischen Sinne genommen ist. Hier stoßen die Grundauffassungen zusammen: Kritizistisch betrachtet gibt es selbstverständlich menschliches Dasein als

faktische Voraussetzung aller menschlichen Leistung im empirischen Sinne. Das heißt: Als faktisch vorhanden hat das die Philosophie anzuerkennen wie alle sonstigen Einzeltatsachen des Alltagslebens und der positiven Wissenschaften. Aber die philosophische Bedeutung dieser Tatsächlichkeiten besteht auf dem Standpunkt des Neukritizismus in der Zurücknahme der Ebene alles Faktischen auf die des Urteils, insofern alles Faktische, Empirische als Domäne empirischer Wissenschaft oder auch nur vorwissenschaftlichen Begreifens philosophisch eben doch zum „Urteilsprodukt“ werden muß. In dieser Hinsicht hat die Marburger Schule des Neukritizismus auch die „Wahrnehmung“ ins „Urteil“ aufzulösen versucht, allerdings nicht im Sinne der Psychologie als Tatsachenwissenschaft (da bestehen Wahrnehmung und Urteil natürlich sachlich nebeneinander), sondern im Sinne erkenntniskritisch-letztgültiger Deutung. Das mag in dieser Form rationalistisch überspitzt sein. Doch auch die Badische Schule des Neukritizismus, die den irrationalen Einschlag ins Urteil, den die Wahrnehmung bedeutet, erkenntniskritisch voll anerkennt, geht im Prinzip diesen Weg: Heinrich Rickert hat lange vor Auftreten des neuontologischen Irrationalismus geltend gemacht: Wer „Wirklichkeit“ haben will, muß sie „erleben“; Gegebenes läßt sich nicht im Urteil erzeugen, wie auch schon Kant selbst gelehrt hat. Trotzdem ist diese „Erlebniswirklichkeit“, indem sie als wirkliches Sein erst im Urteil erfaßbar wird (schon Gegebenheit ist eine „kategoriale“ Form!) „unter erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten“ ein „Urteilsprodukt“. Und für die theoretische Philosophie ist der „erkenntnistheoretische Gesichtspunkt“ der maßgebliche, da erst von ihm aus aller Gehalt von Leben und positiver Wissenschaft seinem theoretischen Sinne nach faßbar werden soll. Von hier aus begreift sich das Bemühen des Neukritizismus, das „erkenntnistheoretische Subjekt“, d. h. den Vollzieher der gültigen Urteile, aus allem Faktischen, Empirischen, Positiven in Leben und Wissenschaft, das es selbstverständlich „gibt“, das aber für die Philosophie „nur“ Objekt ist, herauszuheben. Jeder Versuch, die bloß faktische Grundlage des Erlebens wie des Urteilens, das menschliche Dasein, dem Urteils-subjekt philosophisch vorzuordnen, muß dem kritizistischen Standpunkt als eine Konzession an den empiristischen Anthro-

pologismus erscheinen. Heideggers Fundamentalontologie vollzieht diese Vorordnung, indem sie dem menschlichen Dasein als „Existenz“ fundamentale philosophische Bedeutung gibt.

Anders gestaltet sich das Verhältnis zum Kritizismus in der Ontologie N. Hartmanns. Sie will die Vorordnung des Subjekts überhaupt beseitigt wissen und betrachtet deshalb die Fundamentalontologie Heideggers trotz Anerkennung ihrer irrationalistischen, antilogizistischen Züge wie ihrer Einsetzung einer Ontologie überhaupt in den Vorrang vor aller Erkenntnistheorie im Grunde als ebenso subjektivistisch wie den Kritizismus. Ja, Hartmann holt durch eine kritische Analyse aus dem Neukritizismus (besonders der Marburger Richtung, aus der er herkommt) selbst so etwas wie eine verkappte, verschleierte Fundamentalontologie subjektivistischer Art heraus. Dadurch soll die anti-ontologische Tendenz des Neukritizismus als Selbsttäuschung und Selbstwiderspruch entlarvt werden: Wenn im Neukritizismus (so etwa lautet Hartmanns Argument) das Sein auf logische Gebilde zurückgeführt werde, so stellten eben diese Gebilde selbst das letztlich zugrunde liegende — Sein dar. Die Gegenstandslogik sei also im Grunde eine — Ontologie. Aber — so setzt sich dieser Gedanke fort — es sei eine falsche Ontologie. Denn sie lasse das Seiende nur als Objekt eines Subjekts gelten und verkenne, daß es außerhalb dieser Relation doch auch sei, daß es an sich selbst etwas sei. So gilt für Hartmann insbesondere das Reale als ein „Transsubjektives“, ja „Transintelligibles“, auch noch jenseits aller Erkennbarkeit Existierendes. Ja, darin faßt man nach ihm den eigentlichen Charakter des Realen. Dieser Gedanke also führt zu einer antisubjektivistischen Realontologie. Eine theoretische Philosophie wie der Neukritizismus macht nach Hartmann den Fehler, das Reale von vornherein nur in seiner an sich allerdings möglichen Objektstellung zu fassen und damit lediglich im Rahmen einer Reflexion auf die Erkenntnisphäre zu erblicken, über das Sein also nur in der (scholastisch gesprochen) „*intentio obliqua*“ zu philosophieren, während Leben und Wissenschaft es in der direkten Zuwendung, der „*intentio recta*“, erfassen und es deshalb auch die Philosophie in dieser Haltung aufsuchen müsse.

Dieser Grundgedanke (der bei Hartmann übrigens zurücktritt hinter bedeutungsvollen sachlichen und historisch-kriti-

schen Untersuchungen zur allgemeinen „Kategorienlehre“, die hier nicht einmal angedeutet werden können) wendet sich nicht nur gegen den Neukritizismus, sondern gegen jeden Subjektivismus (jede Philosophie aus der bloßen „*intentio obliqua*“) und damit, wie gesagt, auch gegen Heidegger und bereits gegen die zünftige Phänomenologie, die alles Sein letztlich auf die Ebene des „Bewußtseins von etwas“ zurückverlegt und damit alle relative Ontologie der „*intentio recta*“ in einer absoluten Ontologie der „*intentio obliqua*“ verankert.

Formuliert man die Lage nur mit Bezug auf den Neukritizismus und Heideggers Lehre von Hartmanns Auffassung aus, so läßt sie sich so kennzeichnen: Der Kritizismus hat eine uneingestandene Fundamentalontologie logizistischer Form, Heidegger hat eine ausdrückliche Fundamentalontologie nichtlogizistischer Form. Beide Richtungen sind subjektivistisch. Darin irren nach Hartmann beide. Aber der Kritizismus macht überdies noch den Fehler des Logizismus, ferner den Fehler, die vorausgesetzte ontologische Basis sich nicht einzugestehen, und schließlich ist es sein schwerster Fehler, daß in der Ontologie des Subjekts die Realontologie aufgesogen ist.

In diese Problemlage hat nun der Neukritizismus durch Rickert eingegriffen. Rickert hat seinen eigenen Standpunkt gegen die Neuontologie vor allem durch folgenden Gedanken verteidigt. Es wird in der Neuontologie der Eindruck erweckt, als handle die kritische Logik nur von Problemen des Denkens des Seins und komme nicht an die Probleme des „Seins selbst“ heran. Es gibt aber sowohl Probleme der allgemeinen theoretischen Verarbeitung aller möglichen Objekte als auch Probleme der spezifischen Seinsformen. Das allgemeine Seinsproblem läßt sich nur denkmäßig behandeln, die Arten des Seins aber spezifisch erkenntnismäßig. In der Richtung auf die Seinsarten bewegen sich die Probleme, die Rickert nun selbst als „ontologische“ bezeichnet. Damit soll zum Ausdruck gebracht sein, daß der neukritische Standpunkt für die objektiven Probleme, die dem Neuontologen vorschweben, sehr wohl zureicht. Im übrigen ist Rickert von seinem ursprünglichen Standort aus in mancher Richtung ähnlich weitergegangen wie die neue Ontologie: er hat die phänomenologischen Gedanken strenger Observanz zwar als Intuitionismus abgelehnt, aber die

alogische Unterlage des Erkennens mit Kant und dem Positivismus schon von vornherein anerkannt und dann den phänomenologischen Motiven der Erweiterung der empirischen, phänomenalen Basis Rechnung getragen. In den älteren Werken Rickerts ist die Erfahrungswelt als Sinnenwelt gefaßt, ihr steht die Welt der transzendenten Werte gegenüber. In den späteren Werken gelten sinnliches Sein und unsinnlicher Wert als Grundgebiete des unmittelbar Gegebenen, des unmittelbar Erfahrbaren; beide Gebiete sind Glieder der „immanenten Welt“ geworden. Dieser erweiterten empirischen Welt wird die metaphysische Welt zwar als das Gebiet des theoretisch Unerfaßbaren entgegengesetzt; aber auch hier kommt es zu einer Erweiterung ursprünglicher Enge insofern, als eine symbolische Erfassung dieser Welt für möglich gehalten wird, während ihre Annahme früher als Widerspruch galt.

In welcher Weise Rickert diese Gedanken noch ausgebaut hätte, wenn ihm nicht der Tod die Feder aus der Hand genommen hätte, mag dahingestellt bleiben. Die oben angedeutete Problemlage aber, die an die Grundlage des Kritizismus rührt, hat er wohl nicht mehr völlig durchschaut. Jedenfalls ist das hier entscheidende Problem von ihm nicht mehr klar behandelt worden. Es ist dies das Problem, ob das, was man mit Rickert „Ontologie“ zu nennen hat, nun selbst nichts anderes ist als eine Logik, selbstredend keine bloße Logik des „Denkens“, sondern eine Logik der „Seinsarten“, aber doch eben nur eine Logik, eine Gegenstandslehre, keine nichtlogikartige Ontologie als Lehre von übergegenständlichen Seinsgebilden. Durch diese Unklarheit bekommt Rickerts Fundamentallehre schließlich in der Tat den Anschein, das zu bedeuten, was Hartmann hinter allem Neukritizismus sieht, eine idealistische Rückbeziehung aller anderen Seinsgebilde auf eine Art von subjektivem Sein. Rickert hat allerdings in der Theorie der erkennenden Subjektivität gerade vor einer Ontologisierung der Subjektssphäre gewarnt, aber die spätere Durchführung seiner Grundlehre scheint doch zwangsläufig ein ontologisches Gepräge zu bekommen. Es resultiert da eine Ontologie des Idealen, deren ontologischer Charakter sich nun eben gerade dadurch als sehr problematisch erweisen könnte, daß er eine entsprechende Ontologie des Realen gewissermaßen erdrückt.

Die ursprünglichen Ansätze einer vorontologischen Grundlehre erscheinen hier durch den ontologisierenden Zug der Zeit zu einer fragwürdigen Subjektontologie umgebogen.

Diese ganze Beurteilung der Lage ergibt sich aus einem Versuche des Vortragenden, in eigener Forschung das Grundproblem einer Lösung näherzubringen, worauf zum Schluß noch mit einem Wort einzugehen erlaubt sei.

Die eindrucksvollen Ausführungen Hartmanns über den transobjektiven Eigencharakter der Realität lassen sich in jedem Falle als Argumente gegen eine Aufsaugung der Realontologie in eine bloße „Ontologie aus der intentio obliqua“ (sei es eine Ontologie des Bewußtseins, sei es eine sonstige Ontologie des Subjekts) positiv bewerten. Andererseits scheint aber dem Gedanken ein Recht innezuwohnen, der genau so wie im Neukritizismus in der Phänomenologie und in der Fundamentalontologie, wenn auch hier in ontologischer, dort in antiontologischer Form, zum Ausdruck kommt, dem Gedanken, daß einer relativen Seinslehre in der „intentio recta“ eine absolute, in der „intentio obliqua“ fungierende, als philosophische Grundlage dient. In der Phänomenologie und bei Heidegger ist die relative Seinslehre selbst schon von philosophischer Bedeutung, ist selbst schon eine Ontologie, die freilich noch zurückweist auf das absolute philosophische Fundament einer Ontologie des Bewußtseins (Phänomenologie) bzw. Fundamentalontologie des Daseins (Heidegger). In der ursprünglichen Grundintention des Neukritizismus dagegen ist weder die fundierte noch die fundierende Sphäre eine Ontologie, vielmehr fungiert als fundierte Seinslehre die überhaupt nicht philosophische empirische Wissenschaft bzw. die vorwissenschaftliche Begriffsbildung des „Lebens“, als fundierende Seinslehre aber die betont nicht-ontologische Seinslogik. Diese klare Ausgangsstellung des Neukritizismus wird freilich in Rickerts letzten Arbeiten verdunkelt, wohl aus Gründen, die Gestalt gewinnen in der Argumentation Hartmanns, daß auch eine nichtontologisch gemeinte Seinslogik tatsächlich schon Ontologie bedeute. Wie aber, wenn dieses Argument Hartmanns ein Fehlurteil enthielte? Dann bestünde die Möglichkeit, den anti-ontologischen Charakter des Kritizismus in der Grundlehre der theoretischen Philosophie festzuhalten und ihn zugleich so zu erweitern, daß in der zu

begründenden Region neben positiver nichtphilosophischer Wissenschaft eine philosophische Ontologie Platz bekommt, wie sie die Neuontologen an sich offenbar mit Recht fordern und zum Teil entwickeln, aber durch die unberechtigte Ausdehnung des ontologischen Prinzips auf die Grundlehre in unsicherer Begründung lassen.

Ob der Versuch des Vortragenden, Neuontologie und Kritizismus auf höherer Ebene dadurch zum Ausgleich zu bringen, daß die neukritizistische Grundidee zur Aufstellung einer vorontologischen Grundlehre, der neuontologische Gedankenkomplex dagegen zur Anerkennung einer Ontologie als fundierter Theorie genutzt wird, für die Lösung des Problems Bedeutung hat, muß die weitere Fachdiskussion entscheiden. Hier wurde darauf nur hingewiesen, um das Problem selbst noch deutlicher hervortreten zu lassen.

### Einige Literaturhinweise:

- Brentano: Psychologie vom empirischen Standpunkte I, 1874.  
Husserl: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, 1913.  
Heidegger: Sein und Zeit I, 1927. — Kant und das Problem der Metaphysik, 1929.  
Hartmann: Metaphysik der Erkenntnis, 2. Aufl., 1925. — Zur Grundlegung der Ontologie, 1935.  
Rickert: Der Gegenstand der Erkenntnis, 2. Aufl., 1904, 6. Aufl., 1928. — System der Philosophie I, 1921. — Die Logik des Prädikats und das Problem der Ontologie, 1930.  
Zocher: Die philosophische Grundlehre, 1939.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Sozietät zu Erlangen](#)

Jahr/Year: 1940-1941

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Zocher Rudolf

Artikel/Article: [Zur Problemlage der theoretischen Philosophie. 145-160](#)